

Strafzettel aus dem Ausland nicht ignorieren



Seit 2010 können Strafzettel aus fast allen EU-Staaten auch hierzulande nachträglich vollstreckt werden.
© ADAC/Martin Hangen

Wer einen Strafzettel im Ausland erhält, sollte besser zügig zahlen. Denn mittlerweile können Strafen aus fast allen EU-Staaten in Deutschland vollstreckt werden. Prüfen Sie vor der Zahlung den Bußgeldbescheid auf Plausibilität.

Sie sind die wohl unbeliebtesten Souvenirs überhaupt: Knöllchen für Verkehrsünden wie falsches Parken oder zu schnelles Fahren im Urlaubsland. Verkehrsverstöße werden im Ausland teilweise deutlich härter bestraft als hierzulande.

Beispiel gefällig? Wer 20 km/h schneller unterwegs ist als erlaubt, kommt in Deutschland mit bis zu 35 Euro Verwarnungsgeld davon. In Italien werden dafür gleich mal 170 Euro fällig, in Norwegen sogar mindestens 480 Euro.

Ignorieren Sie deshalb auf keinen Fall einen Bußgeldbescheid aus dem Ausland, sondern prüfen Sie ihn zunächst genau und zahlen Sie dann gegebenenfalls zügig. Die Sache einfach auszusitzen, ist keine gute Idee: Seit 2010 können Strafen aus fast allen EU-Staaten auch hierzulande nachträglich vollstreckt werden.

Strafzettel ab 70 Euro muss gezahlt werden

In Deutschland werden Strafen aus dem EU-Ausland ab einer Grenze von **70 Euro** vollstreckt. Diese Grenze gilt für das Bußgeld plus anfallende Verwaltungskosten.

Ausnahme: In Österreich fällige Bußgelder werden bereits ab einer Grenze in Höhe von 25 Euro plus anfallender Verwaltungskosten fällig.

Eingetrieben werden grundsätzlich nur Geldbeträge. Ein im Ausland fälliges Fahrverbot kann ausschließlich im jeweiligen Land durchgesetzt werden. Auch Punkte in Flensburg gibt es für Verkehrsverstöße im Ausland nicht.